

# Dresdner Volkszeitung

Vollschickonto: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1269

Organ für das **werkstätige Volk**

Bankkonto: Gebr. Uehbold, Dresden  
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Grundpreis einschließlich Frachtposten mit der Sächsischen Unterpostenbesetzung "Stadt der Arbeit", außerdem "Voll und Zeit" für einen halben Monat 1 M., Einzelnummer 10 Pf.  
Telegramm: Adressat Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 2591, Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsführer: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 2591 und 12 77.  
Verkaufspreis monatlich 3 Mark, halbjährlich 15 Mark, vierteljährlich 7 Mark 50 Pf.

Einzelnenpreis: Grundpreis: die 24 mm breite Monatshefte 30 Pf., die 90 mm breite Monatshefte 1 20 Pf., für ausländische Abnehmer 3 M. und 2 M. Anzeigenpreise: Text- und Bildanzeigen 40 Pf. pro Zeile, für Bildanzeigen 10 Pf.

Nr. 40

Dresden, Donnerstag den 17. Februar 1927

38. Jahrg.

## Schamloses Steuerunrecht

Sozialdemokratisches Programm: **Nieder mit der Brot- und der Lohnsteuer! Fort mit der Massenbelastung!**

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:  
Der neue Reichsfinanzminister hat sich am Mittwoch dem Reichstag mit einer einseitigen Rede vor dem Reichstag. Ihm geht der Ruf voraus, ein guter Republikaner und ein sozial denkender Mensch zu sein. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß er seine Berufung durch das Zentrum diesen Eigenschaften verdankt. Das Zentrum als die ausschlaggebende Partei des Reichstages fühlte gegenüber den stark kapitalistischen Reaktionen seiner Koalitionsgenossen das Bedürfnis, die Kräfte des Reiches selbst zu verwalten und Großgrundbesitzer und Profiteure den unmittelbaren Zugriff zum Nationalertrag zu verweigern.

Der Reichsfinanzminister hat zweifellos eine wenig angenehme Erbschaft übernommen. Sein Vorgänger, Dr. Reinhold, hat sich durch die Steuererhöhungen, die keine Preisentlastungen zur Folge hatten und auch nicht die erhoffte Wirtschaftserleichterung brachten, popular zu machen gesucht. Sein Nachfolger findet insofern günstige Verhältnisse vor, aber erheblich steigende Anforderungen. Dr. Köhler hat deshalb mit allem Nachdruck den Ernst der Finanzlage des Reiches unterstrichen und versichert, daß er eine solche Finanzpolitik betreiben wolle, die das Reich vor einer Katastrophe bewahre. Das sei um so schwieriger, weil er von seinem Vorgänger herrührende Einnahmen vermindert hat, die in ihm ungenügendes Mittel für Erneuerungsarbeiten, Invalidenrenten, Kriegsbeschädigten, Kleinrentner sowie für die Beamtensubventionen bestehen.

Auch von der Beschränkung der Ausgaben hat Dr. Köhler gesprochen. Das erste Mal übrigens ist von offizieller Seite die Notwendigkeit der Beschränkung der Ausgaben bei der Reichswehr und Marine anerkannt worden. Wer den stillen aber unendlich harten Kampf kennt, den die hohen Militärausgaben jede Einschränkung ihrer gewaltig übersteigerten Ausgabenverhältnisse führen, der wird das als bemerkenswert anerkennen müssen. Trotzdem wird man abzuwarten haben,

ob Dr. Köhler in diesem Kampf die Fähigkeit und Festigkeit aufzubringen vermag, um die Militärausgaben zu beschränken.

Aber keineswegs verständlich ist seine Erklärung, daß er keine neuen Besteuerungen vorschlagen gedenkt, auch keine Veränderung der bestehenden Steuern plant. Ist das Defizit im Etat so groß, wie er angedeutet hat, dann muß er doch für entsprechende Erhöhung der Einnahmen sorgen. Ob das heutige Steuersystem mit seinen großen Lücken für den wirklichen Leistungsfähigen Verbleib dieser Steigerung des Steuerertrags bringt, ist überaus fraglich. Gewiß ist durch bessere Veranlagung der Ertrag der großen direkten Steuern zu steigern. Auch deutet alles darauf hin, daß die Massensteuern, insbesondere die Zölle, erheblich größere Erträge liefern werden als der Etat sie einrechnet. Trotzdem liegt in den Absichten Köhlers der Verzicht auf die Beseitigung jener Mangelhafteren Steuererlöse, durch die die Großlandwirtschaft fast steuerfrei geworden ist und durch die die Spekulationsgewinne steuerlich begünstigt werden. Es liegt darin auch der Verzicht auf eine sozialere Verteilung der Steuerlasten, die man gerade von Herrn Dr. Köhler nach seiner früheren Haltung erwartet hatte. Das einzige Zugeständnis von ihm ist die Ankündigung der Senkung der Zuckersteuer, die der Reichstag bereits im Vorjahre verlangt hat.

Man kann also nicht erwarten, daß der neue Reichsfinanzminister mit starker Hand an die Beseitigung des Steuerunrechts herangeht. Vielleicht hat er persönlich die Absicht dazu mitgebracht. Aber die Gegenkräfte, die der Reichsbürgerblock enthält, sind stärker als der beste persönliche Wille. Deutschnationale und Deutsche Volkspartei haben den Reichsbürgerblock immer als das Mittel betrachtet, die steuerlichen Lasten des Reiches abzubauen, das Steuerrecht zu verschärfen, und selbst ein ursprünglich sozialgeinnter Finanzminister wird daran etwas Entscheidendes nicht ändern können. Den besten Beweis dafür wird man in der Tatsache erblicken dürfen, daß Dr. Köhler — wenn auch zaghaft und verkleiert — eine Mieterhöhung für den 1. April in Aussicht stellte.

Einen wesentlichen Teil seiner Aufgabe sieht der Minister in der Entlastung der Finanzkonten. Die Droben unter der Last der Arbeit zusammenzubrechen. Deshalb sollen die Jahrestermine bei der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer verringert und neue Beamte eingestuft werden. Auch will man die Neubewertung des landwirtschaftlichen und städtischen Grundbesitzes im Jahre 1927 unterlassen. Zweifellos sind die jetzigen Zustände bei der Steuerverwaltung überaus verärglich. Die Massensteuern sind unabhängig von der Veranlagung. Die Steuern automatisch. Die Steuererlöse sind dagegen von dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Verwaltungsapparates abhängig. Ist der Apparat nicht in Ordnung, so gibt es keine Besteuerungen. Die Sozialdemokratie unterstützt deshalb alle Maßnahmen, die die Finanzkonten zur Erfüllung ihrer Aufgaben bewahren. Sie hält jedoch den Verzicht auf die Neubewertung des Grundbesitzes für eine unbedeutende Begünstigung der Großlandwirtschaft und des Hausbesitzes.

Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zu dem neuen Minister ist durch den sozialdemokratischen Redner, den Genossen Dr. Berg, in einer das ganze Haus von Anfang bis zu Ende erfüllenden Rede dargelegt worden. Die Sozialdemokratie verlangt die Überwindung der Wirtschaftskrise durch eine der Massenwohlstand fördernde Politik und die Beseitigung des Steuerunrechts. Sie wird daher auf der Wacht sein, wenn der Reichsbürgerblock seine reaktionären Pläne durchzuführen versucht. In solchen Verlagen wird es keinesfalls fehlen. Auch im Jahre 1925 hat das Zentrum behauptet, es werde den alten Kurs steuern und nachher die reaktionäre Wirtschafts- und Finanzpolitik der Deutschnationalen mitgemacht, die zur Verschärfung der Wirtschaftskrise beitrug. Will der neue Reichsfinanzminister bei solchen Absichten widerstreben, dann wird er die Hilfe der Sozialdemokratie gegen die eigenen Regierungsparteien in Anspruch nehmen müssen.

Aber das ist wohl phantastische Zukunftsmusik.

## Um das Republik-Schutzgesetz

Am 23. Juli 1927, also in einigen Monaten, tritt das Gesetz zum Schutze der Republik automatisch außer Kraft, es sei denn, daß es inzwischen verlängert wird. Es handelt sich hier um jenes Gesetz, das nach der Ermordung Rathenaus für die Dauer von fünf Jahren erlassen wurde, und das den Zweck verfolgt, der Republik den gefährlichen Schutz zu geben, dessen sie bis zum Jahre 1932 entbehrt.

Wohlgemerkt hat das Gesetz die Erwartung seiner Väter nicht erfüllt: die Behörden, die es anwenden sollten, verweigern meistens, und die es wirklich anwenden, fühlten es als ausschließlich als Kampfmittel gegen die Kommunisten auf, während die Rechtsradikalen entweder überhaupt nicht verfolgt oder mit Rücksicht auf ihre angeblich vaterländischen Motive äußerst milde behandelt wurden. Nicht einmal die vom Reichstage im vorigen Jahre beschlossene Wiederrücknahme des Gesetzes, die hauptsächlich in einer weitgehenden Ausschaltung der Justizstrafe bestand, wurde in der vom Gesetzgeber gewünschten Weise den Kommunisten zuteil. Aber trotzdem gibt es in diesem Gesetz Bestimmungen, die aufrechterhalten werden müssen.

Von den Strafbestimmungen sind z. B. die Bestimmungen unentbehrlich, nach welchen derjenige schwer bestraft wird, der an einer Vereinerung oder Verabredung teilnimmt, zu deren Bestrebungen es gehört, Mitglieder einer republikanischen Regierung durch den Tod zu beseitigen, oder wer an einer durch das Allgemeine Strafrechtshand verboten Geheimverbindung teilnimmt, wenn sie solche Bestrebungen verfolgt, oder wer eine solche Vereinerung oder Verbindung oder einen an der Verabredung Beteiligten mit Rat oder Tat, insbesondere mit Gewalt, unterstützt, oder wer von dem Dasein einer solchen Vereinerung, Verabredung oder Verbindung oder von dem Namen einer Tätigkeit Kenntnis gehabt hat, es aber unterläßt, die Behörden oder der bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben, oder wer einen anderen begünstigt, zu helfen oder zu töten verurteilt oder an einer solchen Tat teilzunehmen hat. Auch die Bestimmungen, welche den Mitgliedern der Mitglieder einer republikanischen Regierung vor Verurteilungen auf Leib oder Leben begünstigen oder den Schutz der republikanischen Staatsform vor Unterdrückung oder Beschimpfung sichern wollen, sind neben anderen Paragraphen schwer zu entfernen.

Der Artikel muß der § 23 des Republik-Schutzgesetzes aufrechterhalten werden. Nur durch ihn ist gegenwärtig die Rückkehr des entlassenen Kaisers zu verhindern. Ihm kann

danach „von der Reichsregierung das Betreten des Reichsgebietes untersagt“ oder sein Aufenthalt verweigert „auf bestimmte Teile oder Orte des Reiches beschränkt zu werden, falls die Verhältnisse gerechtfertigt ist, daß andernfalls das Wohl der Republik gefährdet wird“. Er kann „im Falle der Zuwiderhandlung durch Beschluß der Reichsregierung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden“.

Diese Bestimmung ist schon deshalb nicht einmal ausreichend weil ihre Anwendung ganz von dem Ermessen der Reichsregierung abhängt, aber sie bietet wenigstens die Möglichkeit, eine Rückkehr des Kaisers zu verhindern. Schon mit Rücksicht auf die sich besonders in letzter Zeit geltendmachende Propaganda für die Heimkehr des entlassenen Monarchen muß diese Möglichkeit unbedingt stehenbleiben. Freilich hat die Entente auf das im Verträge von Versailles festgelegte Recht der Auslieferung Wilhelms II. bisher nicht verzichtet, und dieses Recht könnte eines Tages von den Alliierten wieder geltend gemacht werden, wenn der frühere Kaiser nach Deutschland zurückkehren würde. Die deutsche Republik darf aber nicht von Gnaden der Entente, sie muß sich auf eigenem Recht gegen die Rückkehr Wilhelms II. wehren.

Es ist deshalb ein dringendes Gebot: neben der Verhinderung eines Mißbrauchs des Republik-Schutzgesetzes eine Verlängerung seiner Geltungsdauer und möglichst sogar in einzelnen Punkten eine Verschärfung durchzuführen.

Kurt Rosenfeld, M. d. R.

### Handelsvertrags-Verlängerung mit Frankreich

P. Paris, 16. Februar. (Eig. Draht.) Am Mittwoch ist zwischen dem Außenminister Briand und dem deutschen Votschafter v. Goesch ein Abkommen unterzeichnet worden, wodurch das am 21. Februar ablaufende vorläufige deutsch-französische Handelsabkommen um drei Monate, bis zum 31. Mai, verlängert wird. Die Verhandlungen wegen Abschluß eines endgültigen deutsch-französischen Handelsvertrags sollen am 2. März beginnen.

### Politisches Presseverbot

O. Warschau, 17. Februar. (Eig. Draht.) Das Organ der deutschen sozialistischen Arbeiterpartei Polens, die „Kadecy“-Zeitung, ist gestern wegen Verstoßes eines Artikels des deutschen Reichsorganes „Krieg und Welt“ unter dem Titel „Was in Polen nicht alles konstatiert wird“ beschlagnahmt worden. Es ist dies die erste Beschlagnahme dieser sozialistischen Zeitung seit ihrem mehrjährigen Bestehen.

## Sand in die Augen!

Kein wirkliches Notgesetz

D. Berlin, 17. Februar. (Via. Draht.) Das Reichs-kabinett beschloß am Mittwoch mit dem Vorliegen für Arbeitszeit. Der vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung wurde angenommen. Dieser Entwurf entspricht jedoch dem von den Gewerkschaften geforderten Notgesetz nicht. Immerhin zeigen die einseitigen Bestrebungen der Reichsregierung, zunächst auf sozialpolitischem Gebiet bestimmte Maßnahmen zu treffen, daß der Reichsbürgerblock nichts anderes erstrebt, als insbesondere der Zentrum-arbeiterzeitung Sand in die Augen zu streuen. Sie sollen eingekauft und durch dünne Verteilungen mit der Reichs-regierung verführt werden. Aber das wird nur mangelhaft und für kurze Zeit gelingen. Das Ende kommt schließlich nach.

## Erst Lohnsteigerung, dann Mieterhöhung!

Die Forderung der Gewerkschaften

D. Berlin, 16. Februar. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes behandelte am Mittwoch das Arbeitszeitgesetz zu dem er eine lange Entschließung annahm (die wir morgen gesondert mitteilen werden. D. Med.). In Bezug auf die Frage der Löhne und Mieten wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der nochmals vor der geplanten Mieterhöhung um 20 Prozent gewarnt und für den Fall, daß die angelegten Mieterhöhungen im Reichstag doch beschlossen werden, folgende Forderung aufgestellt wird:

„Die Rente der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden. Alle eintretenden Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohnsteigerungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnverhandlungen bindende Klauseln vorzusetzen, wonach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohnsteigerungen ausgeglichen werden.“

Darüber hinaus muß aber zur Vermeidung der allgemeinen Kollaterale der Arbeiterschaft, zur Deutung der Arbeitskraft der breiten Massen und zur Überwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden.“

Vor den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnsetzung mitwirken, fordert der Bundesausschuß, daß sie in ihren Schiedssprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohnsteigerungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.